

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird die Nummerierung der Absätze wie folgt korrigiert:
Der 2. Absatz (2) wird zu Absatz 3, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze verschiebt sich entsprechend.

Artikel 2

§ 3 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 06.02.2018


Ralf Rettig
Bürgermeister

